

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonn- und Feiertagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre Nr. 7, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1.40. Monatlich 45 Pf. Postzusatzliste Nr. 4049 a. 6. Nachtrag

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 16.

Sonntag, den 19. Januar 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Zum Sturze Casimir Perier's.

Angstprodukte sind nicht langlebig, weil sie die Angst, deren Produkt sie waren, nicht lange überleben können. Und die Angst ist ihrer Natur nach kurzlebig. Auch der nervöseste Mensch, auch der hasenberzigste Hasenfuß kann nicht fortwährend zittern, und verfällt schließlich in einen Zustand der Abspannung und Gleichgültigkeit — was ja Bismarck, der die letzten 12 Jahre seiner Regierung von der Angst lebte, zu seinem Nachtheil erfahren mußte. Und jetzt hat Casimir Perier es in Frankreich erfahren, — nur daß es dort, wo alles in rascherem Tempo geht, nicht zwölf Jahre, sondern nur ein halbes Jahr gedauert hat.

Präsident Casimir Perier war im vollsten Sinne des Wortes ein Angstprodukt. Gewählt unter dem Eindruck des Schreckens, den der Dolchstoß Caserio's in einem großen Theil der Bevölkerung hervorgerufen hatte, bedeutete seine Wahl die Schreckensherrschaft des Kapitalismus zur Vernichtung der Sozialdemokratie, der die „anarchistischen Verbrechen“ an die Kackshöhe gehängt wurden. Der Schrecken hielt aber nicht vor; die Erschrecken kamen bald zur Vernunft und sahen ein, daß die Diktatur des Geldsacks, wie er in der Person Casimir Perier's sich verkörpert, für Frankreich ein Schand und eine Schande sei — ein Schand, weil Frankreich rücksichtslos der Plünderung durch den Kapitalismus überliefert war — eine Schande, weil diese Diktatur die Vernichtung aller freiheitlichen Einrichtungen und Erzeugnisse bedeutete, welche die Größe und den Stolz Frankreich's ausmachten.

Das Land, dessen Bürgerthum vor mehr als einem Jahrhundert die Bastille erstürmte und die Menschenrechte verkündete — mit einem Male, weil ein Wahnsinniger einen Mord verübt hatte, auf das politische Niveau afrikanischer Kanibalenstaaten herabgeworfen — das war ein Gedanke, der jeden von den „Ideen der Revolution“ noch nicht ganz abgefallenen Franzosen mit Ingrimm erfüllen mußte. Die Popularität Casimir Perier's verfloß mit dem Schrecken, der ihn auf den Präsidentenstuhl hob, und mit den Schreckgespenstern, die sein und seines Systems politisches Kapital gebildet hatten. Die Kritik setzte wieder ein; und Casimir Perier, bei dem der Rausch des Erfolges länger dauerte als bei der französischen Nation das Zitterfeber der Attentatsfurcht, bot der Kritik gar verwundbare Stellen. Wohl war Casimir Perier den Tag nach seiner Wahl so klug gewesen, seine Eisenbahn- und Bergwerks-Aktien aus der Hand zu geben, allein da die Aktien in seiner Familie verblieben, konnte der Theatrecoup doch von niemandem ernst genommen werden und verrieth bloß das böse Gewissen des Mannes. Mag er im Sommer bei Antritt seines Amtes die besten Vorsätze gehabt haben — seine Vergangenheit und die seines Vaters und Großvaters, des Gründers der „Dynastie Casimir“, vermochte der Präsident Perier nicht abzuschütteln.

Das Bergwerk von Anzin, das seiner Familie gehört und aus dem er jährlich Millionen zieht, ist das berückichtigte der berückichtigten französischen Bergwerke — eine wahre Hölle der Ausbeutung und Unterdrückung. Und mit den räuberischen der Räuberbanden, genannt Eisenbahngesellschaften hatte Casimir Perier vor seiner Wahl unter einer Decke gesteckt; und nach seiner Wahl ließen sie ihn nicht los und kam er nicht los. Sie hatten ihn in der Hand durch seinen intimsten Freund Raynal, der den Unterhändler zwischen ihnen und dem Präsidenten spielte. Raynal besorgte die Geschäfte Casimir Perier's. Und Raynal, Minister unter Casimir Perier, hat mit den Eisenbahngesellschaften jene Verträge gemacht, welche diesen kapitalistischen Räuberbanden, über den gewöhnlichen Zinsenprofit hinaus, nach Berechnung Millerand's 1300 — wir schreiben: dreizehnhundert Millionen Frs., aus den Taschen der französischen Steuerzahler verschreiben! Diese lange sorgsam geheim gehaltenen Verträge und Manipulationen waren so schimpflich, daß die französische Kammer am Montag in einer denkwürdigen Sitzung auf den Antrag Millerand's mit 253 gegen 225 Stimmen die Erhebung der Anklage gegen Raynal beschloß.

Die Telegramme über jene Sitzung waren so unvollständig, daß die Tragweite der Abstimmung nicht sofort daraus erhellte. Jetzt, wo die ausführlichen Zeitungsberichte vorliegen, ist es vollständig klar, daß das Botum, welches Raynal am Montag auf die Anklagebank schickte, in Wirklichkeit Casimir Perier getroffen hat. Die „Petite Republique Française“ faßt in ihrer betreffenden Nummer das Resultat der Montagsitzung in den, mit Riesenlettern gedruckten Worten zusammen: „Sturz des Ministeriums, Raynal, der Freund Perier's, in Anklagezustand versetzt.“ Und in einem Artikel derselben Nummer ist ausgeführt, daß Perier durch jenes Botum „mitten in die Brust getroffen wurde“.

Die Angelegenheit Gerault-Richard war schon das Vorzeichen der Katastrophe; und das Manifest, welches unsere Genossen vor 4 Tagen erließen, ließ sich heute wie eine Prophecie, — mit solcher Bestimmtheit jagt es das Ende Perier's voraus.

Und was für ein Ende! Schimpflich, wie die Ursache des Sturzes, ist der Sturz selbst. Der „Mann mit der Eisenfaust“, von dem seine Mutter am Tage der Präsidentschaftswahl meinte: „ein Casimir Perier ist stets am Bock, wo Gefahr droht“ — er ist ausgerissen vor der Gefahr; er hat nicht gewagt, dem Sturm zu trotzen; er ist desertirt. Desertirt vor dem Sozialismus, den vernichten zu wollen er geprahlt hatte. So sind die Helden der Bourgeoisie! Und die Bourgeoisie, die ihn gestern vergötterte, bewirft ihn heute mit Noth. So ist die Bourgeoisie.

Genuß, Casimir Perier ist gefallen. Er ist nicht in dem Panamajumpf versunken, sondern in einem Sumpf, der — mit der „Petite Republique“ und anderen sozialistischen und radikalen Blättern zu reden — „noch breiter und tiefer ist, als der Panamajumpf.“

Für diese Gesellschaften, wie für die übrigen Geschäftsverbände des französischen Kapitals ist das Volk nur dazu da, die goldenen Eier zu legen, und ist es der Zweck der Regierung, die goldenen Eier dem Volk wegzunehmen und in die weiten Taschen der kapitalistischen Raubgesellschaft zu stecken. Der Panamastandal war keine Ausnahme. Die Panamapraktiken sind die Regel. Die moderne kapitalistische Gesellschaft ist ein großes Panama. Und so lange sie besteht, wird sie aus einem Panamajumpf nur herauskommen, um in einen anderen, noch schmutzigeren hinein zu taumeln, bis sie zuletzt sich nicht mehr emporarbeiten kann und in dem Schlamm erstickt. Jeder Versuch, diese Gesellschaft zu „retten“, ist nur ein Versuch, ein ergiebigeres Panama zu entdecken und den Raub der goldenen Eier noch gründlicher als bisher zu betreiben. Das arbeitende Volk muß vor dieser Gesellschaftsrettung werden. Das ist die wahre, die echte Gesellschaftsrettung, die in Frankreich, wie in allen übrigen Kulturländern der Sozialdemokratie obliegt.

Unsere französischen Genossen haben gegen Casimir Perier den Vorkampf geführt; sie haben das Verdienst, Casimir Perier gestürzt zu haben; und das neue Manifest zeigt, daß sie ihrer Pflichten und des Ernstes der Lage sich bewußt sind.

Noch, sind sie nicht stark genug, die Regierung Frankreich's in die Hand zu nehmen. Aber in Frankreich kann keine Regierung sich mehr halten, die den sozialistischen Forderungen entgegentritt. Wer auch immer der Nachfolger Perier's sein möge — ob dieser oder jener Bourgeois — ob die herrschende Klasse in ihrer Noth sich zur Wiederwahl Perier's entschließt — wer immer an's Ruder gelangt, wird seine Macht zwar nicht auf Sand bauen, aber auf einen Sumpf, der den Bau ohne Gnade verschlingen muß.

Wir leben in einer Weltwende. Es ist eine Uebergangszeit zwischen zwei Welten: einer gehenden und einer kommenden; und Uebergangszeiten sind unruhige Zeiten. Alles ist im Fluß, alles in gährender Bewegung.

Und dauernde Zustände werden erst entstehen, wenn die Zeiten des jetzigen Zwischenreichs vorüber sind, in welchem der Kapitalismus nicht mehr, der Sozialismus noch nicht im Stande ist, feste Staats- und Gesellschaftsgrundlagen zu schaffen.

(„Vorwärts.“)

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote.“)

Berlin, 17. Januar 1895.

17. Sitzung.

Präsident von Levetzow eröffnet Nachmittags 1 Uhr die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Verathung zweite Lesung des Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Abg. Richter (Fg.) stellt einen Antrag, der nur den § 2 des Gesetzes aufgehoben wissen will, wonach die Angehörigen des Ordens, soweit sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden können, wenn sie aber Ausländer sind, ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder angewiesen werden kann.

Ein Antrag des Abg. Dr. Förster (Nutt.) will dagegen den prinzipiellen § 1 aufgehoben wissen, wonach der Jesuitenorden vom Reichsgebiet ausgeschlossen ist, dagegen den § 2 bestehen lassen.

Abg. Richter begründet den Antrag, der ein Entgegenkommen gegen das Centrum bedeutet, und dem Antrage eine Form gebe, der auch die Regierung zustimmen könne.

Abg. Dr. Friedberg (N.) über dem historischen Recht, auf das sich das Centrum beruft, siehe das Recht des Staates. Das Jesuitengesetz sei kein Ausnahmegesetz, wenn dasselbe aufgehoben würde, würde den Katholiken eine Vergünstigung gewährt, die andere Leute nicht haben. Dem Antrag Richter wolle seine Partei zustimmen.

Abg. v. Stumm (N.) ist gegen den Antrag Richter, da es nicht angehe, willkürlich aus einem Gesetz einen einzelnen Paragraphen herauszustreichen.

Abg. Dr. Lieber (F.): Der Antrag Richter ist nun schon ein Jahr alt, er könne ihm aber keinen Gesinnung abgewinnen. Dankbar sei er für das Auertum Richter doch, daß wenigstens der § 2 des Jesuitengesetzes dem Rechtlichkeitsgefühl des Volkes widerspreche. Er bitte aber, dem Antrage des Grafen Hoppesch zuzustimmen.

Der Antrag Hoppesch kommt zunächst zur Abstimmung. § 1 wird mit den Stimmen des Centrums, der Sozialdemokraten und des größeren Theils der freisinnigen Volkspartei angenommen. Die Anträge Richter und Förster sind dadurch erledigt. Auch die übrigen Paragraphen des Antrages Hoppesch werden angenommen.

Es folgt die erste Verathung des Gesetzesentwurfes, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

Staatssekretär der Justiz Lieberding: Schon wenige Jahre nach dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze wurden Wünsche auf Einführung der Berufung im Strafprozeß laut. Damals verhielt sich aber nicht nur der Bundesrath, sondern auch der Reichstag dieser Forderung gegenüber ablehnend. In der Zwischenzeit haben sich jedoch im Strafprozeß Mängel herausgestellt, die selbst zu einem gewissen Mißtrauen gegen unsere Rechtspflege geführt haben. Es erschien uns deshalb nöthig, Ihnen Vorschläge zur Abhilfe dieser Mängel zu machen. Diese Vorschläge über den Inhalt der Vorlage. Sie beschränken sich nicht auf die Einführung der Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, sie behandeln auch die Ausdehnung des sog. Kontumazialverfahrens (Verfahren in Abwesenheit des Angeklagten) die Einführung eines abgekürzten Verfahrens für bestimmte, prompte Erledigung heischende Straftaten; die veränderte Regelung der Geschäftsvertheilung bei den Strafkammern — nicht mehr durch Präsidialentscheidungen, sondern durch die Justizverwaltung. Außerdem werden durch die Einführung gewisse Prozeßgarantien überflüssig, die die Vorlage demgemäß beseitigen will. Wir konnten ferner eine Beschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens ohne Bedenken vornehmen. Wir verhehlen uns nicht die Bedenken, die der Einführung der Berufung entgegenstehen, sie paßt nicht recht in das ganze System und ist nicht gut vereinbar mit dem Grundsatz des mündlichen Verfahrens. Aber die öffentliche Meinung fordert die Wiedereinführung der Berufung so laut, daß man ihr nicht gut widerstehen kann. Anders würde sich auch die so notwendige Entlastung des Reichsgerichts, das gegenwärtig mit Revisionen geradezu überlastet ist, nicht herbeiführen lassen. Durch die Einführung der Berufung ist es auf der anderen Seite möglich geworden, die Strafkammern statt mit fünf nur mit drei Richtern zu besetzen. Bei der Entschädigung unschuldig Verurtheilter war eine scharfe Grenze zwischen Freisprechung wegen erwiesener Unschuld und solcher auf Grund eines non liquet (Unklarheit der Sachlage) zu ziehen. Nur für die Ersteren konnten wir eine Entschädigung zugestehen. Wir wünschen eine Beschleunigung der Justiz durch anderweitige Regelung der Zuständigkeit herbeizuführen. Eine Reihe von Fällen, die jetzt vor die Strafkammer kommen, haben wir den Schöffengerichten, einen Theil der Schwurgerichtsfälle haben wir den Strafkammern überwiesen. In eine Abbröckelung des Ansehens der Schwurgerichte denkt die Regierung dabei nicht im Entferntesten. Bedinglich diejenigen Sachen sollen ihnen abgenommen werden, deren Beurtheilung nach der durchschnittlichen Qualifikation der Geschworenen diesen schwierig erscheinen muß. Die Regierung ist dankbar für die eingehende Kritik, die ihr Entwurf gefunden hat. Deshalb hat sie ihn auch so zeitig wie möglich zur Diskussion gestellt. So wenig sie darauf besteht, daß an jedem Buchstaben der Vorlage festgehalten wird, so hofft sie doch auf eine wohlwollende Prüfung in der Kommission, wo wir uns in gemeinsamer Arbeit bemühen wollen, etwa's Gsprießliches zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Abg. Rintelen (F.): Der Gesetzentwurf hat den großen Vorzug, kein Parteigesetz zu sein. Aus allen Parteien sind die Anregungen dazu gekommen. Ich habe schon vor 1879 schwere Bedenken gegen die Abschaffung der Berufung geäußert, nun hat sich diesen Anschauungen auch die Regierung anschließen müssen.

nachdem der Reichstag zu wiederholten Malen Anträge auf Wiedereinführung der Berufung, auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter, auf Abänderung der Bestimmungen über das Wiedereröffnungsverfahren mit fast völliger Einstimmigkeit angenommen hat. Der überwiegend größte Theil meiner politischen Freunde besteht der Vorlage freundlich gegenüber. Jedenfalls bedarf die Vorlage aber der Prüfung in der Kommission. Nicht einverstanden sei das Centrum damit, daß der Umfang der Beweisaufnahme eingeschränkt werden sollte, und daß über die Ablehnung eines Richters betreffende Richter mit entscheiden solle. Dagegen ist die Abänderung des Zustellungsverfahrens mit großer Befriedigung zu begrüßen. Mit der Beschleunigung des Strafprozesses sei das Centrum einverstanden, ebenso mit dem Kontumazialverfahren. Daß der Zeugniseid nicht wie jetzt in der Regel vor der Vernehmung geleistet werde, habe er (Medner) schon lange gefordert. Bedenklich erscheine weiter die Bestimmung, daß der Vorsitzende der Strafkammer von der Landesjustizverwaltung ernannt werde. Das könne zu Mißbräuchen führen. Die Einführung der Berufung habe zur notwendigen Voraussetzung, daß dem Verurtheilten das Protokoll der Verhandlung vorgelesen und von ihm genehmigt würde; da würde es sich empfehlen, den Gerichtsschreiber die Pflicht der Stenographie vorzuschreiben. Zum Schluß beantragte Medner die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Dr. Eneccerus (N.): Der Vorlage ist von der sachverständigsten Kritik über mitgeteilt worden. Das hindert uns aber nicht, ihre Vorzüge anzuerkennen. So begriffen wir die Entschädigung unschuldig Verurtheilter der Weg zur Geltendmachung seiner Ansprüche erachtet sei; ästhetisch sei es ungerathen, eine Wiedereinführung des Verfahrens nur im Falle völliger Unschuld einzutreten zu lassen. Die Revision sei heute nur gestattet, wenn der Richter einen Formfehler begangen habe. In weit mehr Fällen aber würden Fehler bezüglich des Thatbestandes gemacht. Dagegen müßte es doch eine Berufung geben. Auch die Herabsetzung der Zahl des Richterkollegiums sei bedenklich. Jetzt könne ein Schuldspruch nur erfolgen, wenn 4 Richter sich dafür aussprechen; nach der Vorlage brauchen sich bloß 2 Richter dafür auszusprechen. Ebenso bedenklich sei die Aufhebung der auf Antrag des Beflagten einzuleitenden Voruntersuchung, sowie die Beschränkung der Zeugenvernehmungen nach dem Ermessen des Richters. Daß nach den jetzt geltenden Bestimmungen mit den Zeugenvernehmungen Mißbrauch getrieben werden könne und getrieben worden sei — durch Vernehmung der Zeugen über Dinge, die gar nicht zur Sache gehören — könne zugegeben werden. Aber um diesen Mißbrauch zu beseitigen, sei es nicht notwendig, so weit zu gehen, wie es die Vorlage thue. Eine genaue Protokollirung, wie sie die Einführung der Berufung notwendig machen würde, hätte eine große Vermehrung des richterlichen Personals zur Folge und damit große Kosten. Für das Richtertage halte ich die Berufung an die Oberlandesgerichte. Die Ausdehnung des Kontumazialverfahrens widerspricht dem Prinzip der Unmittelbarkeit. Der Nachteil ist zu billigen, dagegen ist es bedenklich, daß die Vereinfachung schon bei der ersten Vernehmung vorgenommen werden kann. Die Wiederherstellung des Reskripts des Präsidenten werde wohl nicht viele Freunde im Hause gewinnen. Die Ueberlastung der Schöffengerichte halte ich für bedenklich. Der Schöffengericht geht dahin, die Vorlage enthält viel Gutes, aber überwiegend Bedenkliches. Sie betrachtet die Sache zu sehr vom Standpunkt des Staatsanwalts. Die Regierung sollte es sich doch überlegen, ob nicht eine Mittelrichtung zwischen Schöffengericht und Strafkammer zu schaffen sei. Laien und gelehrte Richter könnten sich darin das Gleichgewicht halten. Medner spricht die Hoffnung aus, daß in der Kommission eine Vorlage zu Stande kommt, die zum gemeinen Besten ist. Staatssekretär Nieberding erklärt, daß die Vorlage die Strafkammern nur um höchstens 15 v. H. entlasten würde. Darauf verlag das Haus die Weiterberatung der Vorlage auf Freitag 1 Uhr. Schluß gegen 5 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Commission für die Umsturzvorlage hielt gestern Vormittag um 10 Uhr unter Vorsitz des Abg. Bötker (N.) die erste Sitzung ab.

Die Commission beschloß, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen und gleich in die Spezialdebatte einzutreten.

Spahn (C.) beantragt, die Regierung aufzufordern, nach zwei Richtungen Material vorzulegen, 1) in Betreff der bereits in Europa bestehenden Gesetzgebung, 2) über die in Deutschland begangenen Thaten, welche den § 111 a der Vorlage notwendig machen.

Bebel (S.) erweitert den Antrag Spahn dahin, daß auch mitgeteilt wird, weshalb die Aenderung des § 130 erforderlich ist und inwieweit die gegenwärtige Judicatur schon Thaten bestraft. Er führt als Beispiel die Auslegung des § 110 durch das Reichsgericht an, wonach dieser Paragraph gegen Streifende angewendet wird, und den § 111, wie er gegen Sachau angewendet ist. Es müßten die Entscheidungen des Reichsgerichts bezüglich der §§ 110, 111, 130 und 131 mitgeteilt werden.

Frhr. von Stumm (N.): Bebel wolle offenbar eine Abschwächung des Strafgesetzbuches herbeiführen, dafür sei die Majorität nicht zu haben. Die von Spahn gewünschte Auskunft können die Vertreter der Regierung geben. Die ausländischen Gesetze sind mitgeteilt, die Anwendung dieser Gesetze brauche man nicht zu kennen. Der § 111 a soll Verbrechen verhindern, und erlangt erst in aufgeregten Zeiten seine Bedeutung. Hier soll etwas vielleicht Kommodens abgewendet werden, dafür kann die Regierung jetzt Material nicht geben.

Mintelen (C.) ist gegen den Antrag Bebel und für den Antrag Spahn. Gegen etwas, was noch gar nicht geschehen, kann man keine Gesetze machen, darum verlangt er Mittheilung darüber, was geschehen ist. Gleichzeitig verlangt er, daß die bestehenden Paragraphen des Strafgesetzes abgedruckt und die Paragraphen der Vorlage daneben gedruckt werden.

Dem Abg. Eneccerus (nat.-lib.) genügt das Material, wenn, wie es ihm passiert sei, ein sozialistischer Agitator öffentlich erklärt: „Die Ehe ist nichts anderes als ein Spekulationsgeschäft“, dann halte er allerdings die Anwendung des Gesetzes für notwendig.

Abg. Lenzmann (Freis. Bg.) ist für den Antrag Bebel. Er richtet an die Regierung die Frage, ob ein einziges Vergehen gegen § 111 bekannt ist, wo der Richter bedauert hat, daß die Strafe von 1 Jahr nicht ausreicht und die Strafe deshalb verdreifacht werden muß.

Abg. Spahn (C.) will sich mit dem Material nicht bis zur 2. Lesung vertragen lassen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein (kons.). Das Thatfachenmaterial werden zum größten Theil neueren sekretären Quellen entstammen, eine mündliche Mittheilung werde deshalb genügen.

Abg. Bachem (C.). Nur wenn das Material gedruckt sei, wird man in der Lage sein, dasselbe zu beurtheilen.

Abg. Bebel (Soz.). Daß Dinge dem Reichstage gegenüber als verdrückt behandelt werden, daß sie dem Reichstag nicht mitgeteilt werden könnten, ist bisher nicht Sitte gewesen. Wir haben wohl zu untersuchen, aus welchen Quellen das Material stammt, um feststellen zu können, ob nicht die Polizei selbst als Thäter betheilig ist. Die Reichsgerichtsurtheile wird man leicht beschaffen

können. Es kommt nicht darauf an, alle Erkenntnisse zu haben, sondern die, welche gesetzlich bestimmte Grundfälle feststellen haben. Abg. Dr. Barth (Freis. Bg.) meint, erst bei der Beratung der einzelnen Paragraphen werde man beurtheilen können, welches Material notwendig sei.

Abg. Auer (Soz.). Das Material muß vorliegen, damit man prüfen kann, in welchem Zusammenhang dasselbe entstanden ist.

Abg. Mintelen (C.). Auf die Frage des Abg. Lenzmann lege er kein Gewicht, weil die Richter selbst bei ganz schweren Fällen noch nicht auf das Strafmaximum erkennen.

Abg. Frhr. v. Stumm (N.). Es gibt wohl Material, das die Regierung nicht vorlegen kann. Das habe Richter sogar in der Militärcommission einmal anerkannt.

Abg. Dahn (N.-L.) will sofort Diskussion.

Abg. Lenzmann (Freis. Bg.). Das Reichsjustizamt kann in acht Tagen das Material für § 111 verschaffen. Wenn Sie uns zumuthen, schärfere Strafen festzusetzen, müssen Sie uns auch beweisen, weshalb es erforderlich ist. Das können wir nur beurtheilen, wenn wir wissen, wie bis jetzt geurtheilt worden ist.

Staatssekretär Nieberding. Die Sammlung des Materials wird mindestens acht Wochen erfordern. Wie soll das Thatfachenmaterial behandelt werden? Sollen die Flugblätter und Zeitungsartikel in ihrem ganzen Inhalt abgedruckt werden?

Abg. Bebel (S.) verwahrt die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission gegen die Unterstellung Stumm's, sie seien fähig und geneigt, Mittheilungen, welche von der Regierung als sekret zu behandeln gewünscht werden, öffentlich zu verbreiten.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antif.) hält die schriftliche Verlegung der ausländischen Gesetzgebung für unerlässlich. Die Kommission könne auch ohne dieselben dem „Pflichtbewußtsein des Volkes“ genügen, welches die Strafverschärfung verlange. (1)

Es kommt zur Abstimmung. Ueber den Antrag Spahn wird darauf dann getrennt abgestimmt.

Abst. 1 wird mit großer Mehrheit angenommen. Abst. 2 wird ebenfalls mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen.

Der Antrag Bebel wird gegen 5 Stimmen (Soz. u. Freis.) abgelehnt.

Der Antrag Bachem (B.), die Verhandlungen zu vertagen, bis die Regierung das Material vorgelegt hat, wird nach langer Debatte abgelehnt mit 14 gegen 13 Stimmen, da inzwischen Lenzmann (Freis.) umgefallen ist. Der freisinnige Herr erklärte, er habe den Antrag nicht so verstanden gehabt, daß vorläufig die Verhandlungen abgebrochen werden sollten. Weiter berathen müßte doch werden!!!

Der Antrag Mintelen (B.): Vertagung auf acht Tage; liegt bis dahin das Material nicht vor, so soll der Vorsitzende beauftragt sein, abermals zu vertagen, wird ebenfalls mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt, nachdem der Vorsitzende Abg. Bötker (nat.) der Empfindung Ausdruck gegeben hatte, daß zur Verlegung des Materials mindestens acht Wochen Zeit nötig sei, was einer Ablehnung der Vorlage gleichkommen würde.

Die nächste Sitzung wird sodann auf Montag anberaumt.

Schluß 12¹/₄ Uhr.

Herr Nieberding, der dazu verurtheilt ist, die Umsturzvorlage zu verteidigen, steht mit der Kriminalstatistik nicht auf gutem Fuße. Er hat sich bei den Staatsberatungen dagegen verwahrt, daß das Land östlich der Elbe die höchste Ziffer für Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion aufweise. Da Ostelbien das Paradies der altpreußischen Kronenwächter ist, verstand sich die Abwehr Nieberding's von selbst. Daß sie ein Unstheil war, ist freilich nicht weniger gewiß. In einem lesenswerthen Aufsatz über die Umsturzvorlage und die Kriminalstatistik im „Socialpolitischen Centralblatt“ führt J. Silbermann den Nachweis, daß sich für die preußischen Provinzen Ostpreußen und Westpreußen, Posen und Schlesien in den Jahren 1889 und 1890 eine nahezu doppelt so große und für die Jahre 1891 und 1892 eine in das zweidrittel- bis dreiviertelfache höhere Anzahl von Vergehen findet als in den westlichen Provinzen Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland. Auch das Industrie- und Sachsen weist niedrigere Ziffern auf als die östlichen Provinzen Preußens. Noch etwas günstiger liegen die Verhältnisse in den süddeutschen Staaten. Es kamen 1892 in Deutschland auf je 10000 strafmündige Einwohner 5 Verurtheilungen wegen Hausfriedensbruchs. Es betragen die Ziffern für Ostpreußen 9,3, Westpreußen 8,8, Posen 7,6, Schlesien 7,1, Pommern 6,8, Hannover 6, Provinz Sachsen 5,7, Lippe 5,3, Westfalen 5,2. Die Durchschnittsziffer für das gesammte Deutschland betrug wegen Meineidsvergehungen auf je 10000 strafmündige Einwohner 1892: 0,22. Unter der Gebieten, die den Durchschnitt überschritten, stehen mit in erster Reihe jetzt wie in den Vorjahren Ostpreußen (0,60) und Westpreußen (0,55).

Wir sollen Vertrauen zu den deutschen Richtern haben; so sagen die Nieberding, Köllen und Schönstedt. Eine geschichtliche Erinnerung ist am Platze. Am 28. März 1867 trat Fürst Bis marck für Ausschluß der Richter vom passiven Wahlrecht ein und sagte dabei wörtlich: „Daß die Betheiligung an den Parteikämpfen auf die Richter einigermaßen mehr zurückwirkt, als mit der Unparteilichkeit der richterlichen Stellung verträglich ist, meine Herren, davon habe ich selbst vielfache Beweise gehabt.“ Und am 5. März 1881 war es Fürst Bis marck, der erklärte: „Ich bin sehr zweifelhaft, ob bei dem besten Willen einem Richter bei der Lebhaftigkeit unseres Parteitreibens und — ich kann sagen — auch bei der Parteileidenschaft, mit welcher vamentlich die Führer der einzelnen Parteien ihre politischen Fraktionsaufgaben verfolgen — ob es ihm da bei dem besten Willen dem Gegner gegenüber immer möglich sein wird, unparteiisch zu sein.“ Die Kluft zwischen der Rechtsprechung und dem Rechtsbewußtsein der Arbeiterklasse erweitert und vertieft sich immer mehr, und für große Kreise des deutschen Volkes schwindet wie Tau unter der Julisonne das Vertrauen und der Glauben an alle Autoritäten der bürgerlichen Welt.

Ein Beitrag zur Reform des Eisenbahnministers v. Thielen. Durch die Abschaffung der Eisenbahn-Betriebsämter im preußischen Staat wird eine große Anzahl

Personen brotlos gemacht. Allein 1000 Kanzlisten, genannt Hülfsschreiber, und 800 Techniker wurde in der letzten Zeit gekündigt und müssen sie am 1. April ihre Stellen verlassen. Darüber große Revolution in den Kreisen der Betroffenen, welche jahrelang in ihrem Ergebenheitsduseh dahin gelebt, und nun plötzlich das Elend der Arbeitslosigkeit in erschreckender Gestalt vor Augen sehen, als Lohn für langjährige dem Staate geleistete treue Dienste. Es sind allerdings unverheirathete junge Leute. Aber rührend ist die Sorgfalt, womit man für die Verheiratheten sorgt. So z. B. wird einem Techniker welcher bisher täglich 5 Mk. verdiente, eine Stelle in einer Güterabfertigung in irgend einem obsturen Winkel Deutschlands mit 2,50 Mk. angeboten. Ein anderer erhält eine Hülf-Bureaudienestelle mit 2,80 Mk. (d. h. im günstigsten Falle) zugewiesen. Wohl haben die Techniker einen sogenannten Verband, doch der hat sich bisher nur mit dem Vergnügen befaßt. Jetzt, mit einem Male, wird es hell in den Köpfen dieser Leute. Manchem ist in den letzten Tagen ein Licht aufgegangen! Die Aufregung und Unzufriedenheit ist furchtbar! Viele sehen jetzt ein, so schreibt man dem „Echo“, zu welcher Partei sie eigentlich gehören und werden dies schon bei einer demnächst stattfindenden Reichstagswahl sicher bestätigen. Aber so muß es kommen; denn so wird am besten für die Volkspartei, d. h. die Partei des arbeitenden Volkes, gesorgt. Man bedenke: Eintausendachtshundert neue Rekruten zur sozialen Reservearmee! Nicht wahr! Ein netter Zuwachs für das Heer der „Umsturz“-partei. Fast sollte man sich darüber freuen, wenn die Thatfachen nicht gar so traurig wären. Angesichts dessen ist wohl die Frage am Platze: Von welcher Seite fördert man wohl am meisten den Umsturz?

Der Kriegsminister erklärte auf Anfrage in der Budgetcommission daß durch die Presse die Vorkommnisse in der Oberfeuerwerkerschule ganz ungerechtfertigt sensationell aufgebauscht worden seien. Von Anarchismus und dergleichen sei nicht die Rede. Die im „Reichsanzeiger“ mitgetheilte Bestrafung sämmtlicher Schüler erkläre sich daraus: Wenn ein einzelner sich eines Verstoßes schuldig gemacht, so kann man eine gewisse Nachsicht üben; je mehr aber daran betheilig sind, um so fester und entschiedener muß eingegriffen werden schon wegen der erzieherischen Wirkung. Eugen Richter war der Ansicht, daß die Aufbauschung sei die Folge gewesen der sensationellen Art der Alarmirung von Truppen und der Estortirung der Schüler zum Bahnhof zur Abfahrt nach Magdeburg und der Veröffentlichung in der „Kreuzzeitung“. Die neueste Mittheilung im „Reichsanzeiger“ gebe noch keine Aufklärung über das, was wirklich in der Kaserne vorgekommen ist. Daran trage das geheime Verfahren im Militärstrafprozeß die Schuld. Im Interesse der Militärverwaltung aber liege es, darüber Näheres mitzutheilen. Der Kriegsminister meinte, die Estortirung zur Nachtzeit sei gerade erfolgt, um Aufsehen zu verhüten. Er selbst habe das dicke Altenstück über die Untersuchung noch nicht durchgesehen. In der Hauptsache beständen die Vergehen darin, daß die Schüler Offiziere, die zum Dienst erschienen, nach Art von Schülerklassen herausgetrommelt hätten. Und um solchen tollen Streich so viel Lärm? soviel Gefängnis?

Zur Bestrafung „unbotmäßiger“ Abgeordneter. Der Antrag zur Frage der Erweiterung der Disziplinarbefugnisse des Reichstagspräsidenten liegt jetzt im Wortlaut vor. Dr. Bieschel (nl.) und Gamp (nl.) haben denselben in der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages gestellt. Derselbe lautet: „Die Kommission wolle beschließen, dem § 60 der Geschäftsordnung folgenden Absatz 2 beizufügen: Ein Mitglied des Reichstages, welches in gröblicher Weise die Ruhe des Hauses stört, die Würde desselben oder den Anstand verletzt, kann auf Antrag des Präsidenten durch Mehrheitsbeschluß des Hauses, welcher ohne Debatte erfolgt, für die Dauer des Sitzungstages von der Theilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden. Leistet der Betroffene dem Beschluß keine Folge, so kann der Präsident nach § 61 der Geschäftsordnung verfahren. Auf Antrag des Betroffenen kann derselbe vor der Abstimmung zu einer Aeußerung zur Geschäftsordnung verstatet werden, aber nur darüber, 1) ob er etwa seine Thäterschaft in Abrede stellt, 2) oder ob er um Entschuldigung bitten will.“ — Der ganze Antrag riecht echt nationalliberal und ist ein Maulkorbgesetz in ärgster Form. Er ist dehnbar wie der Nationalliberalismus selbst, und der Reichstag würde sich selbst entmannen, wenn er denselben annehme.

Die von dem württembergischen Lizentiaten Schrenpf herausgegebene „Wahrheit“ schreibt in einem Artikel über die „Umsturz“-vorlage: „Ein grober und unverständiger Beamter oder Offizier macht mehr Leute rebellisch als zehn Sozialistenführer. Ein Ausbeuter, ein Wucherer, ein Kriechschwindler, ein Wüstling u. s. w.: sie sind „soziale Brandstifter“ und „Umstürzler“ gefährlicher Art. Alle Anarchisten und Sozialdemokraten Frankreichs sind in Beziehung auf Unterwühlung des Staates, auf Beförderung des Umsturzes u. s. w. die reinsten Waisenknaben gegen die Panamisten und die bestochenen Abgeordneten. Ob nicht die Thaten eines Reinach, Herz, Arton u. s. w. die Thaten eines Ravachol und Henry an Staatsgefährlichkeit übertreffen, ganz abgesehen davon, daß erstere den letzteren allen Glauben an die Menschheit aus dem Herzen rissen! Nicht Staatsanwälte, sondern muthige und ehrliche Bürger müssen den Umsturz mit Wort und That bekämpfen; die Hauptsache im sozialen Kampf der Gegenwart kann kein Strafparagraph und kein Richter besorgen. Weil wir erst-

haft wider den Umsturz sind, deshalb sind wir gegen die Umsturz-Vorlage!"

Italien.

Der sozialistische Abgeordnete de Felice-Giuffrida, der vor einigen Monaten von dem famosen Kriegsgerichte in Palermo wegen „revolutionärer Umtriebe“ zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde und seine Strafe im Zuchthause zu Volterra verbüßt, ist lebensgefährlich erkrankt.

Wie Crispi die italienische Justiz korrumpirt, dafür liegt jetzt ein attemmäßiger Beweis vor. Die von dem im Kerker schmachten Dr. Barbato gegründete Wochenschrift „Unione“ in Catania, die mit Crispi's Polizeischergen einen Verzweiflungskampf führt und jüngst drei Mal an einem Tage konfisziert wurde, bringt einen Brief Crispi's zur Veröffentlichung, der zeigt, wie er mit den Richtern umspringt. Die Richter-Kommission für den Zwangswohnsitz in Bologna hatte ein menschliches Können gefühlt und 12 wegen Betheiligung an sozialistischen Vereinigungen Angeklagte freigesprochen. Die „Unione“ ist nun in den Stand gesetzt, den Brief im Wortlaut zu veröffentlichen, sie bringt ihn mitten auf der Frontseite in verziertem Rahmen — den Crispi darauf unmittelbar an die richterliche Behörde in Bologna schrieb. Er lautet:

Rom, 8. Dezember 1894.

In Folge des Berichtes des Ministers der Justiz über die Urtheilsgründe, welche die richterliche Kommission in Bologna für die Ausnahmegeetze zum Zwangswohnsitz anwendet, habe ich dem Siegelbewahrer geschrieben, daß er die beiden richterlichen Beamten, welche diese Kommission bilden, zu einem mehr korrekten Betragen aufrufen soll.

Auch kann ich nicht umhin, mein großes Mißfallen dem obersten Rath der Präfektur von Bologna auszudrücken. Er, durch sein Amt dazu bestimmt, die öffentliche Sicherheit in der Provinz wahrzunehmen und die vorgeschlagenen Maßregeln anzuwenden, mußte im Schooße der Kommission euergeisch darauf dringen, daß die Demunziation aufrecht erhalten wurde. Da er das nicht gethan hat und sich dem Verhalten der Richter anschloß, statt die Verurtheilung durchzusetzen, hat er seine Pflicht verrathen.

gez. Crispi.

Die beiden Richter wurden gleich hierauf weit in den Süden verjagt und der Präfekturrath mußte ab danken.

Dieses kostbare Aktenstück spricht Bände; es zeichnet Crispi auf der Höhe seines Wirkens, es offenbart, wie ein der gemeinsten, niedersten Verbrecher überführter Mensch als ein Verbrecher die Justiz handhabt, als ein Verbrecher ein Land von 30 Millionen Menschen regiert.

Frankreich.

Zu dem Manifest der Sozialisten, welches sofort nach der Demission Perier's erlassen wurde, heißt es nach der „Frkf. Btg.“: „Wir nehmen die Demission ernst und glauben nicht, daß dieselbe nur ein lächerliches Manöver sei, um ein neues Kongressvotum zu erzielen. Perier geht ab, besiegt durch die republikanische sozialistische Idee. Er fühlte nicht genug Muth, um den Kampf zu beendigen, den die Reaktion von ihm erwartete. Perier verläßt seine rathlosen Freunde inmitten der Schlacht, was ein Sieg für das Volk und die soziale Republik. Wären die öffentlichen Freiheiten bedroht, wie Perier's Brief besagt, so wäre es seine Pflicht gewesen, auszuharren und sie zu verteidigen. Aber Perier weiß, daß die Wachsamkeit der Sozialisten die Reaktion verhindert, die die Kirche und die Klerikalen unter seinem Namen versucht haben. Perier hat gleich Mac Mahon in demselben Augenblick demissionirt, wo zwischen der Kapitulation und dem Staatsstreich entschieden werden mußte. Er wollte gegen uns kämpfen, und fand um sich verkaufte Instrumente. Er fühlte, wie Rouvier, Reinach und Roche ihm die öffentliche Verachtung zuzogen. Perier wurde von der Korruption geblödet; er wurde besiegt durch die niedrigen Intriguen seines Kabinettschefs Dupun, den Affairen Raynal und Gerault-Richard. Stets hat Dupun Perier zu kompromittiren versucht. Der Zusammenbruch der Präsidentschaft Perier kündigt den Zusammenbruch des kapitalistischen Regimes an, das ebenso in einer ehrlösen Flucht untergehen wird. Die letzte Krisis ist nahe; nicht wir werden vom Kampfposten besertigen.“

Lübeck und Umgegend.

18. Januar.

Die Wahl des Reichstagsabgeordneten Dr. Görz ist gestern von der Wahlprüfungskommission des Reichstags für gültig erklärt worden.

Zu dem nationalliberalen Reichsverein hat der Abg. Dr. Görz gestern Abend einen Vortrag über die „Umsturz“-Vorlage gehalten. Nach den vorliegenden Berichten hat er sich jedes persönlichen Urtheils über die Vorlage enthalten. Es war die alte Litanei, wie bei der Militärvorlage. „Es müsse Sache nüchternen Betrachtung sein, das Gute vom Schlechten abzusondern.“ — Wir möchten thätig wissen, was die vorliegende Umsturzvorlage für einen wahrhaft freisinnigen Mann noch Gutes enthalten kann. Herr Barth, ebenfalls Mitglied der Freis. Vereinigung, ist wenigstens in der Bemängelung des Ruchelgesetzes konsequenter gewesen. Sollte der

Abg. Dr. Görz schon zu weit vom Nationalliberalismus angegriffen sein?

Das Gesetz, betreffend den Austritt aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Lübeckischen Staate, sowie das Gesetz, betreffend die allgemeine Kirchenkasse für die ev.-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und deren Vorstädte, werden im Amtsblatte veröffentlicht. Wir werden beide Gesetze demnächst zum Abdruck bringen.

Aus dem Senate. Während der Abwesenheit des Senators Dr. Kulenkamp führen den Vorsitz: in der Baudeputation Senator Wolpmann, in der Senatskommission für Angelegenheiten der Armenverbände Senator Dr. Klügmann, in der Vorsteherchaft des Heil. Geist-Hospitals Senator Dr. Klug.

Splitterrichter. Die hiesige bürgerliche Presse schlägt Kadav, weil der Direktor der Nordischen Ausstellung, Huster, in der Versammlung des hiesigen Gewerkevereins erklärt hat, die Lübeckische Presse habe mit auswärtigen Blättern keine Verbindung oder wenigstens einen geringeren Einfluß als eine Berliner Annoncenfirma (Rudolf Mosse), deren Arien-Reklamen das ganze Ausstellungs-Unternehmen auf die Beine bringen kann. Diese Auslassung des Herrn Huster ist zwar nicht nett; aber die bürgerliche Presse sollte sich doch nicht allzu maßig machen; wenigstens haben die „Lüb. Anz.“, deren Chef-Redakteur, Dr. Wiße, im Preßauschuß der Ausstellung sitzt, das allerwenigste Recht dazu. Während allen hiesigen Zeitungen regelmäßige Berichte über den gegenwärtigen Stand der Ausstellung zugesandt werden, übergeht man uns. Wir können uns sehr leicht in die Lage denken, daß für einen nationalliberalen Redakteur die Sozialdemokratie und ihre Presse nicht besteht — ob aber für Andere, das ist eine zweite Frage. Auch hier die Ausstellung wird auf den Massenbesuch angewiesen sein und auch unser Leserfreis, der doch gar nicht allzu klein ist — ja, größer vielleicht als der der „Lüb. Anz.“ — hat ein Interesse an der Ausstellung. Weshalb also hat dann der Preßauschuß mit unserem Blatte eine Ausnahme gemacht? Glaubt man etwa, wir sollten um die Berichte erst betteln? Da kennt man uns Sozialdemokraten denn doch zu schlecht! Nein, meine Herren von den „Lüb. Anz.“, bevor Sie die Splitter anderer Leute sehen, räumen Sie erst Ihre eigenen Balken weg! Ein umsichtiger Preßauschuß — und wenn er auch unter nationalliberaler Schirmherrschaft segelt — hätte keine Ausnahme gemacht!

Eintragungen in das Handelsregister. Am 17. Januar 1895 ist eingetragen: auf Blatt 1730 bei der Firma C. Böwig: Die Firma ist erloschen. Das Geschäft ist auf die Blatt 1809 eingetragene Firma C. Böwig Nachf. übergegangen; auf Blatt 1800 die Firma C. Böwig Nachf. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: 1. Emma geb. Felsmann, des Kaufmannes Joachim Christian Carl Volk Wittwe, Musikalienhändlerin in Lübeck, 2. Louise Amalie Jeanette Schlie, Musikalienhändlerin in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1895.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Montag den 21. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr, werden verlesen werden: das Testament der hier selbst am 11. Januar 1895 verstorbenen Wittwe des Kaufmannes Ferdinand Georg Busse, Elisabeth Sophia Caroline Wilhelmine geb. Spiegel, 2. das Testament des hier selbst am 10. Januar 1895 verstorbenen Glasermeisters Johann Joachim Bernhard Grünig.

In der Rekursbehörde für Gewerbesachen fand gestern die anberaumte Sitzung nicht statt, weil der Rekurrent seine Beschwerde zurück gezogen hatte. Es handelte sich um die Errichtung eines neuen Hotels im Hause Pferdemarkt Nr. 13. Dem Nachsuchenden, Gastwirth Bayer, hatte die Polizeibehörde die Genehmigung nicht erteilt.

Stadttheater. Morgen geht wiederum „Madame Sans-Gêne“ mit Fr. Reichenbach in Scene. Sonntag Nachmittag findet für die Bewohner von Gutin (Ahrensböf) sowie Rageburg-Wölln eine Extra-Vorstellung des Sardou'schen Lustspiels statt.

Auf Abwegen. Einem Kaufmann vor dem Holstenthor wurde mehrfach Geld aus der Ladenkasse gestohlen. Er hegte nun Verdacht gegen einen Schulknaben von 12 Jahren, den er hinter seinem Ladentisch angetroffen hat, als er angeblich Cigarren stehlen wollte. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Böse mitgespielt. In der Engelsgrube ließ sich ein Arbeiter einen Hausfriedensbruch zu Schulden kommen. Der Betreffende, in dessen Wohnung das Vergehen stattfand, hat sofort Lynchjustiz geübt. Er hat den Arbeiter mehrere Male derart mit einer Latte über den Kopf geschlagen, daß derselbe für mehrere Wochen arbeitsunfähig sein wird. Natürlich werden sich nun beide vor Gericht zu verantworten haben: der eine wegen Hausfriedensbruch und der andere wegen Körperverletzung.

Eines Diebstahls machte sich ein Arbeiter aus Pötenig schuldig. Er stahl Schneeschauelgeräte aus einem Hause in der Fischstraße und verkaufte sofort die gestohlenen Sachen an einen anderen. Jedoch ist er mit dem Erlös nicht weit gekommen, denn er wurde abgefaßt und dem Marzill zugeführt.

Eine großartige Neujahrsüberraffung wurde den Weichenstellern an der Lübeck-Büchener Bahn bereitet. Es wurde ihnen nämlich ihr Gehalt, welches jährlich 822 Mk. beträgt, um 12 Mk. aufgebessert. Wie lange

die Leute für dieses Gehalt, welches jetzt 834 Mk. beträgt, arbeiten müssen, konnten wir noch nicht erfahren. Daß der Dienst der Weichensteller ein ziemlich verantwortlicher und die Arbeitszeit eine sehr lange ist, dürfte indessen bekannt sein.

Hamburg. Eine Anklage wunderlicher Art war gegen den Redakteur des „Echo“, Genossen Stenzel erhoben; nämlich wegen „Verbreitung unzüchtiger Schriften.“ Dieses „Vergehen“ wurde in einer den Lesern des Lübecker Volksboten sehr bekannten Notiz gefunden, um so mehr da die betreffende Notiz zuerst in unserem Blatte gestanden hatte und dann in das „Hamb. Echo“ übergegangen war. Es handelte sich um den Artikel in Nr. 125 des „L. B.“ unter der Stichmarke „Tugendbolde“. In der Verhandlung, die am Mittwoch voriger Woche gegen Genosse Stenzel stattfand, wurde auf Antrag des Staatsanwaltes wegen „Gefährdung der Sittlichkeit“ sogar die Deffentlichkeit ausgeschlossen. Aus dem Inhalt der Notiz wollen wir das folgenoe für unsere Leser, denn die Notiz seiner Zeit entgangen ist, wiederholen: „In Nr. 181 des „General-Anzeigers für Lübeck und Umgegend“ suchte eine alleinstehende Frau eine Stelle als Haushälterin. Offerten erbat sie sich unter der Chiffre W. 10 an die Expedition des „General-Anzeigers.“ Auf diese Annonce lief von einem „alten, wohl-situirten, jovialen, verheiratheten Herrn“ eine Offerte ein, in welcher der Frau ganz gemeine Anträge gestellt wurden. Diese Offerte wurde von dem „Lübecker Volksboten“ zur Verfügung gestellt, und zwar im, mit einer Schreibmaschine geschriebenen, Original. Aus dem Lübecker Volksboten ging die Notiz in verschiedene Parteiblätter und so auch in das „Echo“ über. Während man nun gegen den Verantwortlichen des Lübecker Volksboten in keiner Weise wegen des Artikels strafrechtlich vorging, wurde gegen Stenzel Anklage auf — Verbreitung unzüchtiger Schriften erhoben. Derselbe erklärte in der Verhandlung, daß er die Notiz aufgenommen habe, weil der Sozialdemokratie so oft der Vorwurf gemacht werde, sie zerstöre Ehe und Familie und untergrabe Sitte und Ordnung, und weil dies doch ein recht eklatantes Beispiel dafür sei, wie grade Angehörige der sogenannten besseren Kreise durch ein Gebahren, wie es die verlesene Offerte zeige, aller Moral Hohn sprächen. Irigend welche andere Absicht als die, Entrüstung über die schamlose Offerte zu erregen, habe ihm völlig fern gelegen. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß es nicht auf den Zweck des Abdruckes ankäme. Nach § 184 St.-G.-B. sei die Verbreitung unzüchtiger Schriften strafbar. Es handle sich deshalb nur darum, ob der Abdruck einen unzüchtigen Inhalt habe, also eine unzüchtige Schrift sei, und ob diese unzüchtige Schrift zur Verbreitung gebracht wäre. Beides sei entschieden zu bejahen. Eine weitere Begründung seiner Anklage hielt der Staatsanwalt nicht für nothwendig. Es könnte sich also nur noch um die Strafzumessung handeln und hier komme die Tendenz des Blattes in Betracht. Seiner Ansicht nach sei die Offerte mit den daran geknüpften Bemerkungen nicht abgedruckt, um Haß und Erbitterung in die lohnarbeitenden Kreise zu bringen. Der Angeklagte habe die Notiz übernommen ohne Garantie, daß auch nur das Geringste daran wahr sei. Heute noch wisse man nicht, ob die Offerte nicht von jemand fabrizirt sei, um das Lübecker Blatt zu mystifiziren oder aus irgend einem anderen Grunde. Der als Zeuge vernommene Redakteur Friedrich vom Lübecker Volksboten habe zwar gesagt, das vom Vertheidiger Dr. Euse zu den Akten gegebene Original sei ihm von einem Arbeiter mitammt der Nr. 181 des Lübecker General-Anzeigers überbracht; dieser Arbeiter könne sich aber ja auch auf irgend eine Weise eine Schreibmaschine verschafft und den Brief geschrieben haben. Bei der Strafzumessung komme die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten in Betracht und er beantrage deshalb einen Monat Gefängniß. Vertheidiger Dr. Euse war der festen Ueberzeugung, daß das Gericht zu einem freisprechenden Erkenntniß kommen müsse. Er wolle daher nur einige Ausführungen machen, um zu begründen, daß dem Angeklagten auch die nothwendigen Auslagen erstattet werden müßten. In Anwaltskreisen habe er die Notiz vorgelesen und gefragt, auf Grund welches Paragraphen des Strafgesetzes in diesem Falle wohl Anklage erhoben sein könnte. Niemand sei bei seiner Antwort auf den § 184 gekommen. Der Begriff „unzüchtige Schrift“ sei absolut nicht objektiv festzulegen. Derselbe sei durchaus subjektiv. Was in einem Falle die Verbreitung unzüchtiger Schriften oder Darstellungen, also ein Vergehen sei, das selbe könne in einem andern Falle ein Verdienst um Kunst, Wissenschaft oder Moral sein. Es komme auf die Absicht an, in der die Verbreitung geschehe. In diesem Falle sei die Notiz gebracht, um Abscheu vor solch unsittlicher, niederträchtiger Handlungsweise zu erregen. Es sei deshalb der Abdruck und die Verbreitung ein Verdienst um die Hebung der Moral, das man doch ganz gewiß nicht mit einer Strafe belegen werde. Man möge der Sozialdemokratie politisch gegenüberstehen, wie man wolle, das werde doch aber Niemand zu behaupten die Sitten haben, daß sie in ihrer Presse unzüchtigem, unsittlichem Treiben Vorschub leistete. In keinem sozialdemokratischen Blatte seien solche schamlosen Annoncen zu finden, wie es in jeder Nummer der angesehensten bürgerlichen Blätter der Fall sei. Die Anklage sei auch augenscheinlich nur aus politischen Motiven erhoben, weil man damit wieder einmal ein sozialdemokratisches Organ trafe. Freisprechung müsse deshalb auf jeden Fall erfolgen. Der Gerichtshof beschloß, die Vertheidigung des Urtheils bis Montag den

14. d. M. auszusprechen. Der Gerichtshof hat nun auf kostenlose Freisprechung erkannt. In der Begründung des Urtheils wird ausgeführt, daß die in der Notiz abgedruckte Offerte eines bürgerlichen Tugendholden allerdings objectiv unsittlichen Inhaltes sei, es komme aber hier lediglich auf den Zweck der ganzen Notiz an, und da sei anzuerkennen, daß dieser kein unsittlicher, sondern ein rein politischer war.

Neueste Nachrichten.

Paris. Die Neuwahl des Präsidenten hat am Donnerstag um 1 Uhr begonnen. Von den verschiedenen Parteien waren schon in der Vorversammlung Kandidaten aufgestellt. Am aussichtsreichsten galt anfangs die Kandidatur des bisherigen Ministerpräsidenten Dupuy. Challemel-Lacour, der Senatspräsident, hatte sich geweigert, sich um die Präsidentschaft zu bewerben. Die Republikaner des Senats haben in einer Vorversammlung die meisten Stimmen für Waldeck-Rousseau abgegeben. Dieser erhielt 84, der Radikale Brisson 66 Stimmen. Waldeck-Rousseau hat auch die Kandidatur für die Präsidentschaft angenommen. Der Radikale Floquet behauptete in den Wandelgängen der Deputirtenkammer, daß Brisson bei der Präsidentschaftswahl 100 Stimmen der Senatoren und 300 Stimmen der Deputirten erhalten werde, die Wahl Brissons für die Präsidentschaft also sicher sei. Eine Einigung der republikanischen Gruppen in Kammer und Senat war jedoch bis Mittwoch Abend nicht erzielt. Neben Brisson wurde auch in letzter Stunde noch Felix Faure der ehemalige Marineminister als Kandidat genannt. Die Wahl erfolgt bekanntlich durch beide Kammern, zur Nationalversammlung vereinigt, in Versailles. Den Vorsitz führt der Präsident des Senats.

Der Wahl darf keinerlei Diskussion vorausgehen. Sie erfolgt geheim mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sie gilt auf sieben Jahre. Kurz vor Beginn des Wahlaktes ging die Meinung dahin, daß die Entscheidung zwischen Waldeck-Rousseau, dem Kandidaten der Regierungrepublikaner, und Brisson, dem Kandidaten aller Radikalen liege. Die Aussichten Dupuy's hatten sich zuletzt sehr herabgemindert. Im Kongresssaal hat denn auch Dupuy erklärt, er sei nicht Präsidentschaftskandidat. Von 9 Uhr früh ab begannen gestern die Deputirten und Senatoren sich nach Versailles zu begeben. Challemel-Lacour als Präsident der Nationalversammlung hatte sich bereits in früher Morgenstunde in dem Palais zu Versailles eingefunden. Der Andrang des von Paris nach Versailles fahrenden Publikums war geringer, als erwartet. In Versailles hielten überall Truppen die Ordnung aufrecht. Etwa 840 Kongreßmitglieder hatten sich eingefunden. Punkt 1 Uhr wurde der Kongreß eröffnet; nach Verlesung des Protokolls wollte Vaudry d'Alton durch einen Zwischenruf die Sitzung unterbrechen, wurde aber zur Ruhe gemessen. Es begann darauf sofort die Abstimmung. Der erste Wahlgang brachte noch keine Entscheidung. Es erhielten Brisson 344, Faure 216, Waldeck-Rousseau 195 Stimmen. Ein zweiter Wahlgang war also erforderlich. Waldeck-Rousseau zog darauf offiziell seine Kandidatur zu Gunsten Faure's zurück und dieser wurde darauf mit 435 Stimmen gewählt. Brisson erhielt nur 363 Stimmen. Faure, der schon als Marineminister nicht allzu sehr gegläntzt hat, dürfte auch nicht im Stande sein, den Präsidentschaftstuhl allzulange einzunehmen.

Briefkasten.

H. C. Heute Abend Sitzung.

Lübeker Getreidepreise.

17. Januar.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:	
Weizen	11 Mk. 50 Pf bis 12 Mk. 70 Pf.
Roggen	11 " " " " 11 " 50 "
Gerste	10 " " " " 11 " " "
Hafers	10 " 50 " " 11 " 50 "
Erbsen	11 " 50 " " 12 " " "
Weiße Kichererbsen	16 " " " 17 " " "
Grüne "	16 " " " 17 " " "

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 17. Januar.

Der Schweinehandel verlief langsam. Zuführt wurden 1020 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Verjandtschweine schwere 48—49 Mk., leichte 46—49 Mk., Sauen 40—45 Mk. und Ferkel 46—48 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelkommen:

Donnerstag, den 17. Januar.

2,30 U. N. D. Thelka, Westphal, von Kiel in 9 Std.
6,40 U. N. D. Thika, Ohlson, von Malmb in 16 Std.

Abgegangen:

Donnerstag, den 17. Januar.

10,30 U. N. D. Rosenborg, Schulz, nach Neval.
12,20 U. N. D. Falke, Ehler, nach Fehmarn.
12,20 U. N. D. Alvida, Duncker, nach Walsborg.
4,30 U. N. D. Jarl, Oberg, nach Smögen.
7,25 U. N. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.

Freitag, den 18. Januar.

8,20 U. N. D. Kuril, Frosberg, nach Marstrand.
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,12 u. WSW., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Dora ist am 16. Januar von Danzig nach Libau abgedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche in „Lübeker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Frische Brodwurst
und
Kopfleisch
empfiehlt
Aug. Scheere
Hofstrahe 27.

Reisfutttermehl
neue Sendung zum ermäßigten Preise
empfiehlt
Rud. Kracht
Lübeck, Rakeburger Allee Nr. 40.

Gebrannter Caffee
rein und kräftig im Geschmack
Pfund 1 Mk.
bei Abnahme von 5 Pfd. à 90 Pfg.
Johs. Breede
Dankwartsgrube 37. Mühlenbrücke 7.

Frische Brodwurst u. Leberwurst
Schwarzfauer
empfiehlt
W. Lemcke,
untere Weberstraße 41 a.

Frau Hansen, Hebamme
wohnt jetzt
Lindenstraße 35, Parterre.
Zu vermieten eine 2. Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Küche mit Wasser und Ausguss.
Gundestraße 8.

General-Versammlung
der
Höker u. Klein Händler
Lübeks und Umgegend
am Sonntag den 20. Januar 1895
Nachmittags 5 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn Neumann
Berliner Hof, Fünfhausen.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom letzten Quartal nebst Jahres-Abrechnung.
3. Neuwahl des Gesamt-Vorstandes.
4. Berichterstattung vom Kartell nebst Berathung des von der Kommission vorgelegten Statuts des Städtischen Arbeitsnachweises.
5. Fragekasten und Verschiedenes.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend nothwendig.
Der Vorstand.

Inventur- u. Reste-Ausverkauf

vom 17. Januar bis 16. Februar.

Besonders preiswerth:
Bendentuche, Meter von 15 Pfg. an, Tischtücher von 70 Pfg. an.
Hauskleiderstoffe, ganzes Kleid von Mk. 1,30 an.
Hausstandschürzen von 30 Pfg. an, Kinderschürzen von 15 Pfg. an.
schwarze Cachemire, gute Qualität, von 50 Pfg. an.
Damenstrümpfe, Paar 15 Pfg., Kinder- und Damensocken von 15 Pfg. an.
Unterzeuge, Jagdwesten, sämtliche Wollfachen spottbillig.
Reste besserer Kleiderstoffe enorm billig.

Arbeiter-Garderobe mit 10 pCt. Rabatt.
L. Duve, Große Burgstraße 32.

Der Ausstoß unseres
Bockbieres
hat begonnen.
Actien-Bierbrauerei Lübeck.

Seidel 15 Pfg. Seidel 15 Pfg.
Sonntag den 20. Januar:
Central-Hallen, Gr. Extra-Tanz
in beiden Sälen

verbunden mit
Großem General-Bockbier-Fest.
Zum Ausschank gelangt:
Aktien-, Lüch'scher, Hanja-, Rakeburger, Strauß'scher u. Schwartauer Bock
à Seidel 15 Pfennig.
Um 8 Uhr: Große Fest-Polonaise. Um 9 und 11 Uhr: Quadrille.
Bockbier-Kappen sind im Lokale zu haben. Tanz-Abonnement bis 12 Uhr 60 Pfg.
Sonntag den 3. Februar: Große Volks-Maskerade.
Hierzu ladet ergebenst ein
Johs. Dürkop.
Seidel 15 Pfg. Seidel 15 Pfg.

Wieder vorräthig:
Protokoll der Verhandlungen des Parteitages
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Abgehalten zu Frankfurt a. M. vom 21. bis 27. Oktober 1894.
Preis 25 Pfg.
Die Expedition des Lübecker Volksboten.
Zu vermieten eine Wohnung, 2 Zimmer u. Küche mit Ausguss. Miete 150 Mk.
Lünenhagen 30.
Zu Ökern ein Glaslehrerling gesucht.
G. Kliesoth, Röhlenstraße 66.
Heute und folgende Tage
Pa. Füllentfleisch
empfiehlt
Fischergrube 23
Frau S. Becker, Dornestraße.

Gesang-Verein
„Eintracht“
General-Versammlung
am Sonnabend den 19. Januar
bei **F. Rumohr**, Marlesgrube Nr. 22.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1894.
2. Vorstands-Wahl.
3. Verschiedenes.
Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder eruchtet
Der Vorstand.

Club Fidelitas.
Extra großer
Gesellschafts-Abend
zum Besten der
Invaliden- u. Unterstützungskasse
am Sonntag den 20. Januar
in der Tivoli-Halle.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Einführung gestattet.
Die Vorstände.

Seefahrer-Krankenkasse
Ball der Seeleute
zum Besten der Seefahrer-Krankenkasse
am Dienstag den 27. Januar
in den Central-Hallen, Dankwartsgrube.
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr Morgens.
Der Vorstand.

Stadttheater in Lübeck.
Sonnabend den 19. Januar:
70. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie: Blau.
(Die 69. findet Montag statt.)
Anfang 7 Uhr. Overturenpreise.
8. Gastspiel
von Fräul. Hermine Reichenbach.
Madame Sans-Gêne.
Sonntag den 20. Januar,
Nachmittags 4 Uhr:
Außer Abonnement.
9. Gastspiel
von Fräul. Hermine Reichenbach.
Madame Sans-Gêne.
Abends 7 1/2 Uhr:
Keine Abonnements-Vorstellung. Bons gültig.
Mamselle Nitouche.
Preise der Plätze pro Vorstellung:
1. Rang 3,50 Mk., 1. Parquet 3 Mk., 2. Rang-
Balcon 1,75 Mk., 2. Rang-Loge und 2. Parquet
1,50 Mk. u.
Sonderzüge
in der Richtung Rakeburg-Rölln, Rückfahrt
11 Uhr 5 Min.
in der Richtung Cutin (Ahrensbüß), Rückfahrt
11 Uhr 15 Min.

Sklavenhandel.

Es ist erst kurze Zeit vergangen, daß in Hamburg der Prozeß gegen unser Bruderorgan, das „Hamburger Echo“ durchgeführt wurde, weil dieses, nach den genauen Mittheilungen eines Schiffarztes die Firma Wölber u. Brohm der Theilnahme am Sklavenhandel von Dahomey nach dem Kongo beschuldigte. Und erst in diesen Tagen konstatierte Gottlob Krause in der „Kreuzzeitung“, daß im Logogebiet noch stott Sklaven gehandelt würden. Diese Thatsachen werden übertroffen durch Mittheilungen des Dr. med. Karl R. Hennicke in der „N. Deutschen Rundschau“ (Berlin, S. Fischer), in denen er seine Erlebnisse als Arzt auf dem kleinen, 1580 Tonnendampfer „Professor Woermann“ erzählt. Das Schiff stach am 6. Oktober 1891 von Hamburg aus in See, und brachte im Verlaufe seiner Tour eine Anzahl schwarzer „Arbeiter“ von Whyddah nach dem Kongo. Dr. Hennicke schreibt:

„Vorher ich an Bord ging, wurde ich vom Bureau der Woermann-Niederlage zu der Firma W. u. B. gefandt, mit dem Bemerkten, daß diese Herren noch einen besonderen Auftrag für mich hätten. Hier wurde ich von Herrn B. empfangen, der mir mittheilte, ich solle für seine Firma eine Anzahl Arbeiter untersuchen, deren Besorgung sie für den Kongostaat übernommen hätte, und die mit dem „Professor Woermann“ nach Matadi transportirt werden sollten. Ich sollte die Untersuchung möglichst genau vornehmen, „zwar nicht so, als wenn die Arbeiter in die Lebensversicherung aufgenommen werden sollten“, aber doch recht sorgfältig, damit sie nur „gutes Material“ an ihren Auftraggeber lieferten. Untaugliche sollte ich zurückweisen. Auch sollte ich unterwegs immer auf die Leute ein nachsames Auge haben, damit keine epidemische Krankheit ausbräche, auch „nicht vielleicht einer über Bord spränge“ und so weiter. Wenn der Transport glücklich abgeliefert sei, versprächen sie dem Kapitän und mir 1000 Mark Gratifikation. Ueber den Ort, an dem die Untersuchung stattfinden sollte, welcher Art die Arbeiter und wie viele es sein sollten, darüber sagte mir Herr B. nichts, und ich hielt es für unnötig, besonders darnach zu fragen, da ich annahm, daß es sich um Hamburger Arbeiter handele. Freilich kam mir die Ausdrucksweise des Herrn B. und die Höhe der versprochenen Gratifikation etwas sonderbar vor, doch beruhigte ich mich als Neuling sehr bald darüber, indem ich es mir theils aus den Hamburger Verhältnissen, theils aus der verschiedenen Denk- und Ausdrucksweise eines Nord- und Mitteldeutschen erklärte. Erst auf dem Dampfer erfuhr ich, daß die Zahl der Arbeiter 500—600 betragen würde, und daß wir dieselben während der Reise an Bord nehmen sollten, und nun war mir die Sache schon etwas verständlicher. Allerdings, die Wahrheit ahnte ich auch jetzt noch nicht entfernt.

Das Schiff gelangte nach Whyddah in Dahomey, das damals noch nicht französisch war und hier begann die Thätigkeit des Arztes.

„Inmitten eines auf drei Seiten eingezäunten Platzes — die vierte, offene Seite bildete das brandende Meer — befand sich ein nach meiner Schätzung zirka 25 Meter langes und 5 bis 6 Meter breites, schuppenartiges Ge-

bäude, das aus Brettern, Bambuskütteln, Baumästen und Palmblättern roh zusammengezimmert war. In diesem sollen sich nach der Angabe der Angestellten 281 Menschen (500 bis 600, wie anfänglich geplant, waren nicht zu haben gewesen, da gerade in der Hauptstadt Abome — große Menschenopfer stattfanden), die zu untersuchenden Arbeiter befinden. Und so verhielt es sich auch. Beim Hineinblicken in das Gebäude bot sich uns ein Schauspiel, so absonderlich zunächst, dann aber so erbarmenerregend, daß ein fühlender Mensch es sicher nicht wieder aus seinem Gedächtniß verliert, zumal wenn er, wie ich, so direkt aus dem Lande der Zivilisation und Humanität kaum vier Wochen entfernt, also gegen derartige Vorkommnisse noch nicht abgestumpft war. Zuerst sah man, da der Innenraum halb dunkel war, weiter nichts als eine Unmenge zur Hälfte geschorener Köpfe, die mit angstfüllten Augen, deren weiße Bindehaut sich deutlich von der schwarzen Haut abhob, nach der Thüröffnung zu starrten. Nachdem sich das Auge erst etwas an das Halbdunkel gewöhnt hatte, konnte man unterscheiden, daß diese Köpfe einer großen Anzahl Menschen angehörten, die fast vollständig nackt, in dem Gebäude auf den Knien lagen. Es waren 201 Männer und 80 Weiber. Jeder der Unglücklichen, die nur mit einem Luchsefen um die Lenden bekleidet waren, war mit seinem Nachbar zusammengekettet, und zwar auf folgende Art und Weise: Ein Jeder trug um den Hals einen breiten eisernen Ring, der vorn mit einem Scharnier, hinten mit zwei aufeinander passenden Deisen versehen war. Ueber die Deisen war ein ovaler eiserner Ring so gesteckt, daß er das Auseinanderweichen der beiden Hälften des Halsringes hinderte, und dann war durch die Deisen hindurch eine starke eiserne Kette gezogen. Diese Kette, vor den Deisen des Halsringes des ersten „Arbeiters“ durch einen angeschmiebeten Schluppring, der größer war als die Deisen, mithin das Durchrutschen der Kette verhinderte, geschlossen, war durch die Deisen einer großen Anzahl Halsringe hindurchgezogen, so daß allemal eine größere Zahl Leute (nicht unter sechs und nicht über fünfzig) zusammengepfählt war. Bei zwei Ketten Frauen, bei denen jedenfalls die Eisenketten nicht gelangt hatten, waren dieselben durch zwei starke Baststricke ersetzt, die vor und hinter dem Halse durch feste Knoten verbunden waren.“

Da der Arzt sich weigerte, gefesselte „Arbeiter“ zu untersuchen, wurden diesen die Ketten in brutalster Weise abgenommen. Waren sie untersucht, erhielten sie einen neuen Lappen Zeug und einen gedruckten viereckigen Zettel, wohl den Kontrakt, dann wurden allemal 20 Mann in ein Boot gepackt und nach dem Dampfer gerudert.

„Die „freien Arbeiter“ — Kr ieg s g a n g e n e, wenn man so sagen darf, des Königs Behanzin, die er auf seinen Raubzügen in das Innere aus ihren eingescherten und verwüsteten Dörfern mitgeschleppt hatte, um seinen Beutel zu füllen — waren größtentheils junge Männer. Nur wenige ältere Leute waren darunter, aber alle waren halbverhungert, da sie, wie mir gesagt wurde, seit vier Tagen nichts zu essen bekommen hatten. Viele hatten furchtbare Wundnarben über Kopf, Hals und Brust. Sonst konnte ich außer einigen mit Nadelbrüchen und Hautkrankheiten behafteten Individuen keine Krankheitsbehaftete entdecken. Einige waren so entkräftet, daß

sie das Fallreep nicht selbst ersteigen konnten, sondern auf das Schiff gezogen und gehoben werden mußten. Einige Weiber, unter denen sich eine große Anzahl ganz junge Mädchen von 9 bis 10 Jahren befanden, hatten unter ihrem Hüftentuche kleine Säckchen mit Palmkernern hängen, die einzige Nahrung, die sie in der Gefangenschaft erhalten hatten. Sie hüteten dieselben mit der größten Aengstlichkeit und waren außer sich, als sie ihnen abgenommen wurden. Ueber die Rohheiten, die sich die schwarzen Hüter besonders bei der Untersuchung der Weiber zu Schulden kommen ließen, ist hier nicht der Ort zu sprechen. Auf dem Schiffe machte ich meiner Enttäuschung über das Erlebte in passenden Worten Luft, unterließ dies aber bald, nachdem mich einer der Schiffsoffiziere auf das Gefährliche eines solchen Vorgehens aufmerksam gemacht und mir gerathen hatte, mit der Kritik zu warten, bis ich wieder heimischen Boden unter mir habe. So begnügte ich mich damit, in zwei von Kamerun an meine Angehörigen abgeforderten Briefen die Erlebnisse zu schildern, die die Grundlage zu der vorliegenden Skizze bilden. An Bord waren die Arbeiter auf dem Großdeck untergebracht, vollständig unter freiem Himmel. Wo hätten sie auch anders hinkommen können? Es war ja der ganze Schiffsraum voll Ladung und die besseren geschützten Plätze auf Deck von unsern Kruboy's besetzt. — Daß übrigens unter solchen Verhältnissen auch die Sittlichkeit leiden mußte, ist wohl selbstverständlich. Es kamen Handlungen an Bord des Dampfers vor, die denen, welche dem Kanzler Leist in Kamerun vorgeworfen wurde, gleichen wie ein Ei dem andern. Die widerwärtigsten Szenen aber spielten sich ab bei der „Abfütterung“ der Leute. Die tägliche Mahlzeit bestand aus gekochtem Reis, zu dem ab und zu ein paar Fingerspitzen von Salz vertheilt wurden. Die Männer hatten sich bald über die Vertheilung geeinigt, hatten einen angestellt, der die Rationen austheilte, und so ging alles seinen geregelten Gang. Aber die Weiber! Da konnte man wirklich sagen: „Da werden die Weiber Hyänen!“ Stets muß der dritte Offizier, Herr Koppelstetter, unterstützt durch eine Anzahl Kruboy's und bewaffnet mit Mißpferdpeitschen usw. den Reis vertheilen. Die Weiber traten dann heran, den einen Zipfel ihres Leinentuches geschürzt, um sich in diesen ihre Ration zu holen.“

In Boma wurde die „Waare“ abgeliefert. Unterwegs hatte der Arzt theils vom Kapitän, theils von dem Herrn von Elbe erfahren, daß die Firma W. u. B. die Leute für 4 Lstr. pro Kopf vom König von Dahomey gekauft und zum Theil in Waaren bezahlt hätte, daß die Woermann-Linie für den Transport 10 Sh. für den Kopf erhalten hätte und daß der Kongostaat an die Firma W. u. B. für einen Mann 12, für ein Weib 16 Lstr. bezahlt hätte. — Alle weiteren Mittheilungen und Folgerungen übergehen wir, denn die Thatsachen sprechen für sich.

Aus Nah und Fern.

Einer von Puttkamer's Nicht-Gelehrten. In Stuttgart stand am 9. d. Mts. der frühere Spigel der politischen Polizei Kaufmann Theodor Stücker vor der Strafkammer, angeklagt wegen ver-

Treu wie Gold.

Novelle von Brutus.

(21. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sie lügen, gnädige Frau! Paul Korbach ist ein Ehrenmann und kein Dieb. . . Wollen Sie Ihr Wort wieder zurücknehmen?“

Sie ergriff das Handgelenk der erregten Frau, welche, wie gebannt und am ganzen Körper zitternd vor ihr stand.

„Wollen Sie Ihr Wort zurücknehmen?“

„So behandelst Du Deine eigene Tante?“ riefte die Gräfin und sank wie eine gebrochene Greisin in den Sessel.

„Tante?! — Sie sind meine Tante nicht. Ich weiß, daß Sie ihn hassen, weil er zu stolz war, um Ihnen zu schmeicheln; weil er Ihnen bei Ihren Plänen im Wege stand. Sie wollen mich an einen adeligen Gecken verheirathen. . . er aber gewann mein Herz und bewahrte mich davor, Ihr Opfer zu werden — Sie nennen ihn einen Dieb. . . Wer giebt Ihnen die Gewißheit, daß er den Diebstahl begangen hat? Warum wollen Sie der Untersuchung vorgreifen und ihn ungehört verdammen? Ist es vielleicht edel, einen Abwesenden zu schmähen, der sich nicht vertheidigen kann? Adelig mag es sein, edel ist es gewiß nicht!“

Wie ein Unwetter über die Feldflur, so brausten die Worte des erzürnten Mädchens auf die Arme ein. Wo war ihr Hohn geliebt, ihr spöttisches Lächeln. Sie zitterte unter den zornsprühenden Augenblitzen der Nichte wie ein ertappter Verbrecher.

„Mein Gott — mein Gott!“ murmelten die blassen Lippen.

Anita verstummte — empfand sie vielleicht Mitleid mit der Armen? — sie setzte sich fernab in eine Ecke des Zimmers und schluchzte. Niemand sprach ein Wort, es herrschte eine lange, bange Stille. —

„Bergieb mir meine Heftigkeit, Tante,“ bat die Nichte nach geraumer Zeit und ergriff die Hand des gekränkten Weibes. Wie alle edlen Charaktere besaß sie den Muth, ihr begangenes Unrecht offen einzugestehen. „Ich habe Dich beleidigt, Tante, und ich bedaure dies. Aber ich kann nun einmal den Geliebten nicht schmähen hören, ohne daß mein Blut in Wallung geräth. Verzeihe mir und übe Nachsicht mit mir. . .“

Die Gnädige erhob sich im Gefühl ihrer gekränkten Würde, warf der Nichte einen nichtachtenden Blick zu aus den grauen, stechenden Augen und rauschte ohne ein Wort der Erwiderung aus dem Zimmer. . . Und wieder war Anita allein mit ihrem Kummer.

Beim Mittagessen unterhielt sich Frau von Seeberg mit ihrem Schwager, ohne die Nichte eines Blickes, geschweige denn eines Wortes zu würdigen. Scheinbar ohne jede Aufmerksamkeit saß diese da und theilte sich nicht am Gespräche, aber jedes Wort ging ihr wie ein zweischneidiges Schwert durch's Herz.

„Es unterliegt mithin keinem Zweifel mehr, lieber Schwager,“ sagte die Gnädige vornehm-nachlässig, „daß er der Thäter ist. Deine Tochter zweifelt noch immer an seiner Schuld.“

„Ich möchte auch am liebsten daran zweifeln,“ entgegnete er und ein liebevoller Blick streifte die Tochter. „Aber ich kann es nicht, denn alle Umstände, alle Vernunftgründe sprechen gegen ihn. Außer Eduard und mir kannte nur er das Geheimniß mit dem Schloß. . .“

„Du vergiffest ganz, lieber Schwager,“ sagte die Tante mit einem süßlichen Lächeln, „daß Du mich vor Kurzem ebenfalls — wenn auch nur in Folge eines Zufalles — in das Geheimniß eingeweiht hast.“

Ueberrascht blickte Anita zur Sprecherin hinüber, während ihr Vater die Worte kaum beachtete.

„Eduard ist nicht hier,“ fuhr er fort, „und aus diesem Grunde. . .“

„Und selbst, wenn Eduard hier wäre, könnte es für mich keinen Augenblick zweifelhaft sein, wer den Diebstahl begangen hat. Eduard ist einer solchen That einfach nicht fähig. . .“

Anita schloß mit Gewalt die Lippen, welche sich schon öffnen wollten, um jedem Wort den Ausgang zu verwehren. Aber ein bitterer, verachtungsvoller Zug zuckte um ihre Lippen.

„Eduard gehört einer geachteten Familie an und ist einem Stamme entsprossen, dessen Ehrlichkeit unangefastet dasteht. In Deiner Familie so gut, wie in der meinen ist es unerhört, daß ein Glied derselben sich jemals an fremden Hab und Gut vergriffen habe. Die ehrenhafte Gesinnung liegt im Blute. Wer weiß, ob jener. . .“

„In diesem Punkte kann ich Dich beruhigen, Deocadia. Seine Familie ist nicht minder ehrenwerth als die unsere. Seine Mutter, die ich. . . zufällig vor vielen Jahren kennen gelernt, gehörte einer zwar armen, aber durchaus ehrenhaften Familie an, und über seinen Vater ist auch nichts Nachtheiliges bekannt geworden.“ Ein dankbarer Blick Anitas traf ihn für diese anerkennenden Worte. . . „Aber es ereignet sich auch wohl anderwärts, daß treffliche Eltern ungerathene Söhne haben, ebenso wie man ja auch Beispiele vom Gegentheile hat.“

schleber Betrügereien. Derselbe, ein raffiniertes, durch und durch verkommenes und vielfach vorbestraftes Individuum, stand in den achtziger Jahren mit dem Stuttgarter Stadtpolizeiamt in Verbindung und suchte sich diesem gegen entsprechende Bezahlung durch Spitzeldienste, insbesondere durch Ausschmüßelung sozialdemokratischer Versammlungen nützlich zu machen. Später hat der wackere Herr „Malheur“ gehabt und mußte „brummen.“ Am 26. Mai d. Js. wurde er aus dem Landesgefängnis nach Verbüßung einer neunmonatlichen Freiheitsstrafe entlassen, traf darauf mit seinem Freunde, dem Mitangeklagten Gundling zusammen, und nun wurde ein genialer Beutezug zur Verschaffung von Geld zwischen ihnen vereinbart. In der That wurde eine Reihe der raffiniertesten Betrügereien, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, verübt. Im Laufe der Gerichtsverhandlung war es für Stücken nun von Wichtigkeit, den Besitz von Vermögen, resp. bestimmte Einnahmequellen nachzuweisen. Nun behauptete der Biedere, er habe für seine Dienste als früherer politischer Agent des hiesigen Stadtpolizeiamtes von der Stadt oder dem Stadtpolizeiamt, bezw. von Oberpolizeikommissar Honold und Polizeiinspektor Kern noch über 2400 Mk. gut. Gegenüber Pfandleiher Kiezinger hatte Stücken sogar davon gesprochen, er habe beim Stadtpolizeiamt 7000 Mk. für Honorar als politischer Agent gut und 13000 Mark bei dem oben erwähnten verstorbenen Offizier. Dagegen bezeugt Fahnder Bohm, Stücken sei in seinem Leben nie bei der Stuttgarter Polizei angestellt gewesen, er habe seinerzeit nur einige Denunziationen gemacht und sich dabei beklagt, die Polizei gehe ihm nicht genug an die Hand. Stücken jedoch meinte, Bohm sei in diese Verhältnisse nicht genügend eingeweiht. Oberpolizeikommissar Honold und Polizeiinspektor Kern wissen dies besser, Ersterer habe ihm damals sogar eine Vollmacht ausgestellt, daß ihm auf sein Ansuchen jederzeit polizeiliche Hilfe geleistet werden müsse. Diese Karte, entzogene Bohm, sei Stücken aber auf der Polizei wieder abgenommen worden (!), weil sich gezeigt habe, daß er Unfug damit getrieben habe. Das Gericht ließ in Folge dessen die Stücken'schen Akten vom Stadtpolizeiamt holen. Aus diesen wurde festgestellt, daß Stücken sich im Jahre 1881 dem Stadtpolizeiamt freiwillig erboten hat, über die Organisation der Sozialdemokratie die Polizei unterrichtet zu halten, daß derselbe von 1881—83 derartige Dienste leistete, Versammlungen beivohnte u., später aber dieses schönen Amtes enthoben wurde; ferner, daß Stücken keine Bezahlung erhielt und nun seit jener Zeit abwechselnd vom Stadtpolizeiamt und vom hiesigen Gemeinderath als Belohnung für seine polizeilichen Dienstleistungen den Betrag von täglich 4 Mk., auf über 600 Tage Zeitaufwand berechnet, also über 2400 Mk. verlangt, sein beim hiesigen Gemeinderath eingereichtes Gesuch jedoch im letzten Sommer zurückzog, weil ihm gesagt sei, man wisse nicht, aus welcher Klasse er bezahlt werden solle. Uebrigens ist Stücken seinen Auslagen nach nicht gekommen, auf sein Guthaben zu verzichten. Er machte den Eindruck, daß er sich auf seine polizeilichen Dienstleistungen gegen die Sozialdemokratie nicht wenig einbildete, denn er sprach wiederholt davon, erzählte, er haben dem damaligen Ersten Staatsanwalt Schönhardt Berichte zu erstatten gehabt, und der nun verstorbene Polizeirath Schmidhäuser habe seiner Zeit über seine (Stücken's) „tüchtige und wichtige Dienste“ sich anerkennend ausgesprochen. Aber auch mit seinem Strafregister kann Stücken sich sehen lassen. Es beginnt mit

dem Jahre 1872 und mit einem Tag Gefängnis wegen Diebstahls, dann folgen in den Jahren 1876 bis 1879 Geldstrafen wegen groben Unfugs und Lärms, 1879 von der Strafkammer II in Stuttgart wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit fünf Monaten Gefängnis, am 27. August 1881 vom dortigen Schöffengericht wegen grober Sachbeschädigung eine Geldstrafe von Mk. 10, eventuell 3 Tagen Haft, im Jahre 1888 wegen Betruges 14 Tage Gefängnis, 1889 wegen Privat-urkundenfälschung und Betruges 1 Jahr 3 Monate Gefängnis mit 5jährigem Ehrverlust, 1892 wegen Beleidigung Mk. 10 Geldstrafe, am 4. August 1893 wegen Betruges von der Strafkammer 6 Monate Gefängnis, am 18. Sept. nochmals 3 Monate Zusatz und am 3. November 1893 wegen Unterschlagung eine weitere Zusatzstrafe von 14 Tagen Gefängnis. Stücken wendete gegen dieses Strafregister ein, die Geldstrafe wegen Sachbeschädigung im Jahre 1881 könne nicht gelten, da er sie im Interesse seiner Polizeidienste bekommen habe! Der Staatsanwalt beantragte, nachdem der Spitzel Stücken sich sehr gewandt vertheidigt hatte, gegen diesen wegen Betruges im Rückfall 1 1/2 Jahre Zuchthaus. Das Urtheil wurde am 11. Januar verkündet. Stücken wurde wegen Verbrechens des Betruges im Rückfall in acht Fällen zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, einer Geldstrafe von Mk. 150 oder weiteren 15 Tagen Zuchthaus, auch fünfjährigem Ehrverluste verurtheilt, worauf 3 Monate 15 Tage der erlittenen sechsmonatlichen Untersuchungshaft angerechnet wurden. Die vorläufige Entlassung aus der Untersuchungshaft bis zum Strafantritt, wie vom Vertheidiger beantragt, wird nur gegen Sicherheitsleistung von 2000 Mk. gewährt werden.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth! Die katholische „Germania“ hat sich neuerdings das Vergnügen gemacht, diverse Dienstbotengesuche evangelischer Pastoren aus den Zeitungen auszugraben, die auf die Bethätigung der christlichen Nächstenliebe von jener Seite ein eigenartiges Licht werfen. Da ist z. B. ein Inserat der Frau Pastor Bastian in Grünberg i. Schl., worin diese zur Beaufsichtigung von 2 Kindern ein gebildetes junges Mädchen, welches sich vor keiner Arbeit scheut, sucht, und zwar „ohne gegenseitige Vergütung“. Ein Seitenstück dazu liefert, wie dieser Tage schon erwähnt, der evangelische Pastor Lehmann in Berlin, welcher in einem Berliner Lokalblatt folgendes Inserat veröffentlicht: Junges Mädchen als Stütze Tags über ohne Gehalt gesucht. Pastor Lehmann, Stromstraße 36. — Ein dritter Fall ist eine Anzeige eines evangelischen Predigers, welche in den „Dresd. Nachr.“ vom 2. Januar veröffentlicht ist und folgendermaßen lautet: „Für ein junges, 16—18jähriges Mädchen, welches sich vor keiner häuslichen Arbeit scheut, aus gebildeter Familie, findet sich in einem kinderlosen Pfarrhaus in der Stadt Gelegenheit, den Haushalt zu erlernen. Billiger Familienanschluß ohne gegenseitige Vergütung. Offerten unter Angabe der Verhältnisse an Domdianonus Hanisch in Freiburg i. S.“ — Die „Germania“ bemerkt zu diesen Gesuchen: „Wollen die protestantischen Blätter den Pastoren Bastian und Lehmann nicht den Standpunkt klar machen, daß es nach dem Grundsatz „der Arbeiter ist seines Lohnes werth“ nicht christlich ist, Dienstboten „ohne Gehalt“ und „ohne gegenseitige Vergütung“ anzunehmen? Auf solche Weise kann der Kampf für Religion, Sitte und Ordnung gegen die sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen doch nicht geführt werden.“

Eine merkwürdige Beleidigung konstruirte die 4. Strafkammer des Dresdener Landgerichts. Ein Arbeiter Paulus war vor einiger Zeit in der Nähe der Schützenkaserne mit Erdarbeiten beschäftigt, als ein Trupp von etwa 60 Soldaten vorbeimarschirte, irgend eine Melodie pfeifend. „Pfeift doch mal den Sozialistenmarsch!“ ruft er ihnen zu. Dadurch soll der Mann die bewaffnete Macht beleidigt haben, indem er mit seinen Worten der Ansicht Ausdruck gegeben hat, daß die Soldaten fähig sein könnten, das todeswürdige Verbrechen, den Sozialistenmarsch zu pfeifen, zu begehen. Man fordert natürlich Niemand zur Begehung eines Verbrechens auf, wenn man ihn dessen nicht für fähig hielt, denn das wäre unlogisch. Hält man aber Jemand eines Verbrechens für fähig, so beleidigt man ihn. Also mußte der Mann zwei Monate Gefängnis bekommen.

Der Polizeidiener als Stiefeldieb. Dem „Beobachter“ wird aus Pfanhausen (Württemberg) berichtet: „Als unlängst der hiesige zweite Lehrer N. seine langen Stiefel anziehen wollte, mußte er zu seinem Leidwesen die Wahrnehmung machen, daß ihm solche aus einem Behälter gestohlen worden sind. Der Verdacht lenkte sich aus verschiedenen Gründen alsbald auf den hiesigen Polizei- und Amtsdienner. Und in der That gestand derselbe alsbald dem Landjäger ein, daß er nicht nur die Stiefeln gestohlen, sondern sie auch am Fuße habe!“ Wenn nun das Eigenthum Anderer vor dem Polizeidiener nicht mehr sicher ist, was sollen dann die armen, auf die Landstraße geworfenen Arbeitslosen — Bagabunden nennt sie die bürgerliche Presse — anfangen?

Guesen. Sensationeller Meineidsprozeß. Vom hiesigen Schwurgericht wurde in einer am Sonntagabend bis 1 Uhr nach Mitternacht und unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung die Dienstmagd Biechoca wegen Meineides zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Mittergutsbesitzer v. Keltich und Inspektor Streich aus Slomzyce wurden in derselben Affaire zu je 2 Jahren Zuchthaus wegen Verleitung zum Meineid verurtheilt. Der Meineid ist in einem wider die Frau v. Keltich geführten Ehecheidungsprozeß geleistet worden.

Das Ende eines Proceßflüchtigen. Ein ergreifendes Beispiel dafür, wohin die Proceßsucht einen tüchtigen, arbeitamen und selbst vom Glück begünstigten Mann führen kann, ist dieser Tage in Paris geboten worden. Es wurde nämlich am Pont d'Asserly der Leichnam eines Ertrunkenen aus der Seine gezogen, der auf dem Polizeibureau als ein gewisser Rich. L. erkannt wurde. Dieser Mann, der sich durch seinen unermüßlichen Fleiß und seine glücklichen Speculationen in Grundstücken, besonders während der Haußmann-Periode, ein Vermögen von mehr als 20 Millionen erworben hatte, war von einer wahren Proceßirrwuth befallen gewesen; wegen der geringsten Kleinigkeit strengte er einen Proceß an und war deshalb bei den Pariser Gerichten geradezu berüchtigt. Da er zumeist mit seinen Klagen abgewiesen und zu den Kosten und Schadenersatz verurtheilt wurde, verlor er im Laufe der Zeit sein ganzes riesiges Vermögen; er mußte sich schließlich als Camelot durchschlagen, sah sich aber vor Kurzem in Folge seines Alters und seiner Hinfälligkeit verhindert, irgend eine Arbeit zu verrichten. Vor acht Tagen wurde er dann, da er seine Miethen nicht bezahlen konnte, aus seiner Wohnung ausgetrieben und hat deshalb in seiner Verzweiflung seinem Leben ein Ende gemacht.

„Doch dem sei nach Belieben — für unser Haus ist jene Persönlichkeit ein für allemal abgethan und es wäre wünschenswerth, daß Du Deine väterliche Autorität geltend machtest, um die Erinnerung an jenen Mann aus dem eigensinnigen Köpfen Deiner Fräulein Tochter zu vertreiben.“

„Daß sie nur, Leocadia, sie wird später schon vernünftig werden.“

„Wenn es zu spät ist und sie sich durch das ostentative Zurschauftragen ihrer Gefühle für einen —“ die Tante schaute etwas schen zu dem Plaze hinüber, wo die Nichte saß — „für einen solchen Mann die Aussicht auf eine standesgemäße Partie vereitelt hat. Du kennst meine Pläne, durch welche ich das Glück Deiner Tochter befördern wollte, aber welcher Edelmann möchte wohl das Herz seiner Erwählten mit einem Andern theilen wollen und noch dazu mit einem Manne, auf welchen eine solche Schuld lastet.“

„Einstweilen ist es noch immer ein bloßer Verdacht,“ berichtete die Ehrlichkeit Kurzbergers, „wenn auch ein ungemein begründeter Verdacht.“

„Einerlei, mein Lieber, der Verdacht allein entehrt schon. Und selbst wenn sich nachträglich seine Schuldlosigkeit herausstellen sollte, so ruht aber dennoch der Verdacht wie ein häßlicher Schandfleck auf seinem Namen.“

Das war nun nicht die Meinung Kurzbergers. Sein ehrliches Gemüth empörte sich dagegen und mit großem Eifer suchte er seine Schwägerin von ihrer Ansicht abzubringen. Es war vergebens. Mit großer Starrheit beharrte diese bei ihrer Ansicht, die sie bekanntermaßen mit vielen Menschen theilt, deren Ehrenkodex ebenso beschränkt und verschoben ist, wie ihre sonstigen Ideen. Während er noch redete, sah er die großen Augen seiner Tochter mit stummem Vorwurfe auf sich ruhen und mit einem Male — er wußte selbst nicht warum und woher

— durchzuckte sein Gehirn der Gedanke: Wenn er dennoch unschuldig wäre!? Wer trüge dann die Schuld an seinem entehrten Namen? Nicht derjenige, welcher diesen Verdacht auf ihn geworfen? Er fuhr sich mit der Hand über die Stirn, als ob er diesen Gedanken verschrecken wolle. Wenn ich doch bis zu seiner Rückkehr gewartet hätte, dachte er, und machte sich bereits Selbstvorwürfe, vielleicht . . .

„Also ein Verdacht allein macht bereits ehrlos?“ sagte Anita plötzlich und ihre Stimme klang unheimlich tonlos und müde. „Wenn ich nun meine gnädige Frau Tante im Verdacht hätte, selbst das Geld entwendet zu haben, um hierdurch die Ehre meines Geliebten zu vernichten. Die Möglichkeit oder vielmehr die Wahrscheinlichkeit . . .“

Weiter kam sie nicht.

Ein schriller Schrei aus dem Munde der Tante und ein zornfunkelnder Blick des Vaters machte sie verstummen.

„Es ist ja nur ein Verdacht,“ fügte sie langsam hinzu und wandte sich zur Thür, die sich hinter ihr schloß, während Kurzberger sich mit der halb Ohnmächtigen beschäftigte.

Ein gute halbe Stunde später hatten Vater und Tochter eine sehr ernste Unterredung mit einander. Zwei harte Mühlsteine waren es, die sich aneinander rieben, zwei gar harte Köpfe arbeiteten jetzt gegen einander.

„Du wirst die Tante gleich um Verzeihung bitten, Anita.“

„Ich habe sie durchaus nicht beleidigt, Vater. Es steht mir frei, meinen Verdacht ebenso gut zu äußern, wie sie den ihrigen.“

„Du vergiffest, daß es Deine Tante ist.“

„Und sie vergift wohl, daß Paul mein Herzensgeliebter ist. Auch Du hast ja jenen Verdacht geäußert,

Vater. Du thatest es wohl blutenden Herzens, aber sie befriedigt dadurch nur die unedlen Regungen ihres Herzens.“

„Es ist geradezu Wahnsinn von Dir, einen derartigen Verdacht zu äußern.“

„Der Verdacht gegen Paul ist ebenfalls Wahnsinn. Er kannte das Geheimniß mit dem Schloß, auch sie kannte es. Du wirst es mir also wohl erlauben müssen, daß ich den Verdacht des Diebstahls auch auf jene Person werfe, die ich dafür fähig halte. Sie hatte ein Interesse daran, Paul in eine schiefe Stellung zu bringen.“

„Deine Tante ist nicht fähig eines Diebstahls . . .“

„Und Paul noch weniger.“

„Es ist lächerlich, behaupten zu wollen, sie habe ihr eigenes Geld gestohlen. Jeder, der es hört, wird Dich verlachen.“

„Und Jeder, der Paul kennt, wie ich ihn kenne, wird Cuern Bedacht verlachen.“

„Also Du willst die Tante nicht um Verzeihung bitten und die Verdächtigung zurücknehmen?“

„Recht gern, lieber Vater, doch stelle ich die Bedingung, daß auch die Tante ihre unerwiesenen Verdächtigungen zurücknimmt.“

„Das wird sie nimmer thun.“

„Dann werde auch ich mich nie und nimmer dazu verstehen.“

„Harte Weiberköpfe,“ murmelte der Vater, als er nach fruchtlosen Versöhnungsversuchen kopfschüttelnd das Zimmer verließ. „In einem Punkte hat sie Recht, ihre Tante haßt Paul. Aber das Andere . . . der Verdacht . . . er ist doch wirklich zu absurd . . . Da sieht man wieder, worauf ein beleidigtes Weiberherz zu verfallen fähig ist.“

(Fortsetzung folgt.)